Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Misburg-Anderten
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Schul- und Bildungsausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2552/2024
Anzahl der Anlagen 3 (nur online)
Zu TOP

Kurt-Schwitters-Gymnasium in Misburg, Trinkwasser-Trennstation für Hydranten und Sprachalarmierung

Antrag,

der Haushaltsunterlage Bau gem. § 12 KomHKVO zur Erstellung einer Trinkwasser-Trennstation zur Löschwasserversorgung über Hydranten im Hauptgebäude des Kurt-Schwitters-Gymnasium in Misburg in Höhe von 712.000 € zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Aus der Baumaßnahme und deren finanziellen Auswirkungen ergibt sich keine spezifische Gender-Betroffenheit. Die mit der Beschlussempfehlung verfolgte Zielsetzung wirkt sich unabhängig von geschlechtlicher Identität aus.

Ergebnis der Klimawirkungsprüfung
Bei der technische Trinkwassertrennstation handelt es sich um eine sicherheitsrelevante Anlage, die aus gesetzlichen Vorgaben zwingend erforderlich ist. Durch die neue zentrale Technik werden weitere Stromverbraucher installiert, wie Pumpen der Druckerhöhungsanlage.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 19 - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme

Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 19

Angaben pro Jahr

Produkt 11118 Gebäudemanagement

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Sach- und Dienstleistungen	712.000,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-712.000,00**

Finanzierung
Die benötigten Haushaltsmittel für das Projekt werden zu Lasten des Jahres 2025 im Teilergebnishaushalt 19 bereitgestellt.

Begründung des Antrages
Schulentwicklung:
Das Kurt-Schwitters-Gymnasium Misburg ist eine 4-zügige Schule im Stadtbezirk Misburg-Anderten und wird aktuell als teilgebundene Ganztagsschule geführt. Im Schuljahr 2024/25 wird sie laut Schulstatistik von insgesamt 999 Schüler*innen - inklusive der Doppelzählung von Schüler*innen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung – besucht.
Aufgrund der anhaltend hohen Schulplatzbedarfe im Bereich der weiterführenden Schulen wird das Kurt-Schwitters-Gymnasium Misburg dauerhaft zur Bedarfsdeckung benötigt.

Allgemeines
Im Rahmen flächendeckender Untersuchungen des Sachgebietes Sanitärtechnik des Fachbereichs Gebäudemanagement wurde festgestellt, dass die beiden Unterflur-Hydranten für die Löschwasserversorgung direkt von dem Trinkwassersystem der Schule gespeist werden. Gemäß rechtlicher Grundlage der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) ist dies unzulässig. Es besteht auch diesbezüglich kein Bestandsschutz. Ein unmittelbarer Handlungsbedarf ist gegeben.

Maßnahmenbeschreibung
In Abstimmung mit der Feuerwehr Hannover erfolgt ein Rückbau der beiden Unterflur-Hydranten. Es wird ein neuer Hydrant vorgesehen.
Dieser wird über eine im Gebäude zu installierende Trennstation mit weiteren technischen Komponenten gemäß TrinkwV mit Wasser gespeist.

Um die Trennung der Löschwasserversorgung vom Trinkwasser durchzuführen, ist die wesentliche Verteilleitung zwischen Hausanschlussraum im Gebäude des Gymnasiums und dem Sporthallenkomplex zu erneuern.

Von dem betreffenden Hausanschlussraum werden das Gymnasium, die Sporthallen, sowie die beiden angrenzenden Grundschulen (Pestalozzi-Schule und Kardinal Galen-Schule) und

die Mensa des Schulzentrums versorgt.
Für die Sporthallen muss aufgrund der erforderlichen Ausführungen für einen längeren Zeitraum die Trinkwasserversorgung außer Betrieb genommen werden.
Für die beiden Grundschulen und für das Gymnasium einschließlich Mensa wird es nur eine kurze mehrtägige Versorgungsunterbrechung geben.

Barrierefreiheit:
Eine Abstimmung der Planung mit der Beauftragten der Landeshauptstadt Hannover für Menschen mit Behinderung ist aufgrund der auszuführenden Arbeiten im erdverlegten Bereich wie auch in den Technikräumen nicht erforderlich.

Terminplanung
Die Ausführung soll in den Sommerferien 2025 durchgeführt und fertiggestellt werden.
Somit sollen die Auswirkungen hinsichtlich der erforderlichen Sporthallensperrungen auf den Schulbetrieb reduziert werden.
Die organisatorischen Details während der Baumaßnahmen werden mit der Schulleitung koordiniert und mit betroffenen externen Nutzer*innen abgestimmt.

19.4
Hannover / 13.12.2024